



# COLEMAN FUEL

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878  
Ausgabedatum: 13.01.2015 Überarbeitungsdatum: 15.05.2024 Ersetzt Version vom: 27.04.2020 Version: 6.0

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch  
Handelsname : COLEMAN FUEL  
Produktcode : 1020780  
Produktgruppe : Handelsprodukt

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Für die Allgemeinheit bestimmt  
Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Brennstoff für Lampen und Laternen.

##### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

APPLICATION DES GAZ  
219, Route de Brignais  
FR 69563 ST GENIS LAVAL  
FRANCE  
T + 33 (0) 4 78 86 88 94 , F + 33 (0) 4 78 86 88 84

[Info@campingaz.de](mailto:Info@campingaz.de)  
[info@campingaz.ch](mailto:info@campingaz.ch)  
[www.campingaz.com](http://www.campingaz.com)

#### 1.4. Notrufnummer

Land/Region	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer	Anmerkung
Deutschland	Giftnotruf der Charité - Universitätsmedizin Berlin CBF, Haus VIII (Wirtschaftgebäude), UG	Hindenburgdamm 30 12203	+49 (0) 30 19240	
Belgien	Centre Anti-Poisons/Antigifocentrum c/o Hôpital Militaire Reine Astrid	Rue Bruyn 1 1120 Brussels	+32 70 245 245	Bitte rufen Sie bei dringenden Fragen zu Intoxikation 070 245 245 an (kostenlos 24/7). Wenn nicht erreichbar: 02 264 96 30 (Standard-Gebühr)
Österreich (Austria)	Umweltbundesamt GmbH / Environment Agency	Spittelauer Laende 5, 1090 Vienna, Austria	+43 1 31 00 472	



# COLEMAN FUEL

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878  
 Ausgabedatum: 13.01.2015 Überarbeitungsdatum: 15.05.2024 Ersetzt Version vom: 27.04.2020 Version: 6.0

Land/Region	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer	Anmerkung
Schweiz (Switzerland)	Tox Info Suisse	Freiestrasse 16 8032 Zürich	145	

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2	H225
Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2	H315
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, betäubende Wirkungen	H336
Aspirationsgefahr, Kategorie 1	H304
Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2	H411

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

#### Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Verursacht Hautreizungen. Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS02

GHS07

GHS08

GHS09

Signalwort (CLP) :

Gefahr

Enthält :

Pentan; Heptan; Kohlenwasserstoffe, C7-C9, n-Alkane, Isoalkane, cyclisch; Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, Isoalkane, Cyclen, <2% Aromaten

Gefahrenhinweise (CLP) :

H225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.  
 H304 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.  
 H315 - Verursacht Hautreizungen.  
 H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.  
 H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise (CLP) :

P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
 P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.  
 P261 - Einatmen von Dampf, Aerosol, Nebel vermeiden.  
 P271 - Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.  
 P301+P310 - BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM, Arzt anrufen.  
 P331 - KEIN Erbrechen herbeiführen.



# COLEMAN FUEL

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878  
 Ausgabedatum: 13.01.2015 Überarbeitungsdatum: 15.05.2024 Ersetzt Version vom: 27.04.2020 Version: 6.0

P501 - Inhalt und Behälter in Übereinstimmung mit lokalen, regionalen, nationalen und/oder internationalen Vorschriften zuführen.

UFI : MH16-KX7P-3204-PNFK  
 Kindergesicherter Verschluss : Anwendbar  
 Tastbarer Gefahrenhinweis : Anwendbar

### 2.3. Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.  
 Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.  
 Enthält keine PBT/vPvB-Stoffe  $\geq 0,1\%$ , bewertet gemäß REACH Anhang XIII

Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften (gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 oder Verordnung 2017/2100 oder Verordnung 2018/605) in einer Konzentration von  $\geq 0,1\%$

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

### 3.2. Gemische

Anmerkungen : Kohlenwasserstoffe, aromatische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Pentan Stoff mit nationalem Arbeitsplatzgrenzwert (DE); Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt (Note C)	CAS-Nr.: 109-66-0 EG-Nr.: 203-692-4 EG Index-Nr.: 601-006-00-1 REACH-Nr.: 01-2119459286-30	> 25 – < 50	Flam. Liq. 2, H225 Asp. Tox. 1, H304 STOT SE 3, H336 Aquatic Chronic 2, H411 EUH066
Kohlenwasserstoffe, C7-C9, n-Alkane, Isoalkane, cyclisch	EG-Nr.: 920-750-0 REACH-Nr.: 01-2119473851-33	$\geq 25$ – < 50	Flam. Liq. 2, H225 STOT SE 3, H336 Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Chronic 2, H411 EUH066
Heptan; n-Heptan Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt (Note C)	CAS-Nr.: 142-82-5 EG-Nr.: 205-563-8 EG Index-Nr.: 601-008-00-2 REACH-Nr.: 01-2119457603-38	> 10 – < 25	Flam. Liq. 2, H225 Skin Irrit. 2, H315 STOT SE 3, H336 Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Acute 1, H400 (M=1) Aquatic Chronic 1, H410 (M=1)



# COLEMAN FUEL

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878  
 Ausgabedatum: 13.01.2015 Überarbeitungsdatum: 15.05.2024 Ersetzt Version vom: 27.04.2020 Version: 6.0

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, Isoalkane, Cyclen, <2% Aromaten	EG-Nr.: 927-241-2 REACH-Nr.: 01-2119471843-32	≥ 2,5 – < 10	Flam. Liq. 3, H226 STOT SE 3, H336 Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Chronic 3, H412 EUH066

Note C : Manche organischen Stoffe können entweder in einer genau definierten isomeren Form oder als Gemisch mehrerer Isomere in Verkehr gebracht werden. In diesem Fall muss der Lieferant auf dem Kennzeichnungsetikett angeben, ob es sich um ein bestimmtes Isomer oder um ein Isomergemisch handelt.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein	: Vergiftungssymptome können erst nach mehreren Stunden auftreten. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. Sofort einen Arzt rufen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen	: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Atemschwierigkeiten: Arzt/medizinischen Dienst konsultieren. Bei Atemstillstand künstlich beatmen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt	: Bei Auftreten von Symptomen: Sofort mit viel Wasser abspülen. An der Haut klebende Kleidung nicht entfernen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt	: Sofort und sorgfältig bei weit geöffneten Lidern anhaltend mit Wasser spülen (mindestens 15 Minuten). Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken	: Mund ausspülen. An die frische Luft gehen und betroffenen Bereich lüften. Kein Erbrechen auslösen. Sofort einen Arzt rufen.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen	: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt	: Reizung. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt	: Unter normalen Umständen keine.
Symptome/Wirkungen nach Verschlucken	: Lungenödem möglich.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.



# COLEMAN FUEL

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878  
 Ausgabedatum: 13.01.2015 Überarbeitungsdatum: 15.05.2024 Ersetzt Version vom: 27.04.2020 Version: 6.0

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Trockenlöschpulver, Kohlendioxid.  
 Ungeeignete Löschmittel : Keinen Wasservollstrahl verwenden.

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr : Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.  
 Explosionsgefahr : Keine direkte Explosionsgefahr.  
 Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase.

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandschutzvorkehrungen : Umgebung räumen. Örtlichen Alarmplan beachten.  
 Löschanweisungen : Zur Kühlung exponierter Behälter einen Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. Alle Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos möglich. Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten.  
 Schutz bei der Brandbekämpfung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen : Örtlichen Alarmplan beachten. Jede mögliche Zündquelle entfernen. Umgebung räumen. Sowohl eine lokale Absaugung als auch eine allgemeine Raumlüftung sind erforderlich, nicht nur zur Einhaltung der Expositionsgrenzen sondern auch um die Entstehung entzündbarer Mischungen zu verhindern. Falls das Produkt in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen. Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden.

##### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung : Empfohlene Personenschutzausrüstung tragen.  
 Notfallmaßnahmen : Verunreinigten Bereich lüften. Unbeteiligte Personen evakuieren. Umgebung räumen. Kein offenes Feuer, keine Funken und nicht rauchen. Einatmen von Aerosol, Nebel, Dampf vermeiden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

##### 6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".  
 Notfallmaßnahmen : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Verunreinigten Bereich mechanisch lüften, dabei die Bildung explosionsfähiger Konzentrationen vermeiden. Entstehen von elektrostatischer Aufladung vermeiden. Unbeteiligte Personen evakuieren.



# COLEMAN FUEL

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878  
 Ausgabedatum: 13.01.2015 Überarbeitungsdatum: 15.05.2024 Ersetzt Version vom: 27.04.2020 Version: 6.0

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Flüssigkeit nicht in Kanalisation, Wasserläufe, Untergrund oder tiefer gelegene Bereiche gelangen lassen. Falls die Flüssigkeit in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen. Das aufgefangene Produkt bis zur Entsorgung zwischenlagern.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung	: Verschüttete Mengen aufnehmen. Ausgelaufene Flüssigkeit eindämmen oder mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen, um ein Eindringen in die Kanalisation oder Wasserläufe zu verhindern. Auslaufen stoppen, sofern gefahrlos möglich.
Reinigungsverfahren	: Verschüttete Flüssigkeit mit Absorptionsmittel aufnehmen. Falls das Produkt in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.
Sonstige Angaben	: Stoffe oder Restmengen in fester Form einer zugelassenen Anlage zuführen. Weitere Angaben zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung". Weitere Angaben zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	: Eingeschaltete Mobiltelefone verboten. Die Möglichkeit der Bildung von gefährlicher explosionsfähiger Atmosphäre und der Einsatz von explosions sicherer Ausrüstung sind zu bewerten. Sicherheitsanweisungen einhalten. Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Behälter und zu befüllende Anlage erden. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. Im Behälter können sich entzündbare Dämpfe bilden. Explosionsgeschützte Ausrüstung verwenden. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. Einatmen von Dampf, Aerosol, Nebel vermeiden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Hygienemaßnahmen	: Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen	: Behälter und zu befüllende Anlage erden.
Lagerbedingungen	: Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten. Behälter dicht verschlossen halten. Unter Verschluss aufbewahren.
Lagertemperatur	: < 40 °C
Wärme- oder Zündquellen	: Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.
Zusammenlagerungsinformation	: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Verpackungsmaterialien	: Produkt immer in Gebinden aus dem selben Material wie das Originalgebinde lagern.



# COLEMAN FUEL

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878  
 Ausgabedatum: 13.01.2015 Überarbeitungsdatum: 15.05.2024 Ersetzt Version vom: 27.04.2020 Version: 6.0

### Deutschland

Lagerklasse (LGK, TRGS 510)

: LGK 3 - Entzündbare Flüssigkeiten

Zusammenlagerungstabelle

LGK 1	LGK 2A	LGK 2B	LGK 3	LGK 4.1A
LGK 4.1B	LGK 4.2	LGK 4.3	LGK 5.1A	LGK 5.1B
LGK 5.1C	LGK 5.2	LGK 6.1A	LGK 6.1B	LGK 6.1C
LGK 6.1D	LGK 6.2	LGK 7	LGK 8A	LGK 8B
LGK 10	LGK 11	LGK 12	LGK 13	LGK 10-13

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Siehe Abschnitt 1.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### 8.1.1 Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

Pentan (109-66-0)	
<b>EU - Richt-Arbeitsplatzgrenzwert (IOEL)</b>	
Lokale Bezeichnung	Pentane
IOEL TWA	3000 mg/m <sup>3</sup>
	1000 ppm
Rechtlicher Bezug	COMMISSION DIRECTIVE 2006/15/EC
<b>Deutschland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz (TRGS 900)</b>	
Lokale Bezeichnung	Pentan
AGW (OEL TWA)	3000 mg/m <sup>3</sup>
	1000 ppm
Anmerkung	DFG,EU,Y
<b>Heptan; n-Heptan (142-82-5)</b>	
<b>EU - Richt-Arbeitsplatzgrenzwert (IOEL)</b>	
Lokale Bezeichnung	n-Heptane
IOEL TWA	2085 mg/m <sup>3</sup>
	500 ppm
Rechtlicher Bezug	COMMISSION DIRECTIVE 2000/39/EC

#### 8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar



# COLEMAN FUEL

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878  
Ausgabedatum: 13.01.2015 Überarbeitungsdatum: 15.05.2024 Ersetzt Version vom: 27.04.2020 Version: 6.0

### 8.1.3. Freigesetzte Luftverunreinigungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 8.1.4. DNEL- und PNEC-Werte

<b>Pentan (109-66-0)</b>	
<b>DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)</b>	
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	432 mg/kg KW/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	3000 mg/m <sup>3</sup>
<b>DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)</b>	
Langfristige - systemische Wirkung, oral	214 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	643 mg/kg KW/Tag
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	214 mg/kg Körpergewicht/Tag
<b>PNEC (Wasser)</b>	
PNEC aqua (Süßwasser)	0,23 mg/l
PNEC aqua (Meerwasser)	0,23 mg/l
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	0,88 mg/l
<b>PNEC (Sedimente)</b>	
PNEC Sediment (Süßwasser)	1,2 mg/kg Trockengewicht
PNEC Sediment (Meerwasser)	1,2 mg/kg Trockengewicht
<b>PNEC (Boden)</b>	
PNEC Boden	0,55 mg/kg Trockengewicht
<b>PNEC (STP)</b>	
PNEC Kläranlage	3,6 mg/l
<b>Heptan; n-Heptan (142-82-5)</b>	
<b>DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)</b>	
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	300 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	2085 mg/m <sup>3</sup>
<b>DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)</b>	
Langfristige - systemische Wirkung, oral	149 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	447 mg/m <sup>3</sup>
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	149 mg/kg Körpergewicht/Tag

### 8.1.5. Control banding

Keine weiteren Informationen verfügbar





# COLEMAN FUEL

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878  
 Ausgabedatum: 13.01.2015 Überarbeitungsdatum: 15.05.2024 Ersetzt Version vom: 27.04.2020 Version: 6.0

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### 8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

##### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Augen-Notduschen und Rettungsduschen sollten in unmittelbarer Nähe einer möglichen Exposition verfügbar sein. Sicherstellen, dass Konzentrationen des Produktes in der Umgebungsluft ausreichend unterhalb des Arbeitsplatzgrenzwertes liegen. Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

#### 8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

##### Persönliche Schutzausrüstung:

Empfohlene Personenschutzausrüstung tragen.

##### Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):



##### 8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

##### Augenschutz:

Verwenden Sie einen Augenschutz zum Schutz gegen spritzende Flüssigkeiten gemäß EN 166. Nach jedem Gebrauch reinigen. Schutzbrille

Augenschutz			
Typ	Einsatzbereich	Kennzeichnungen	Norm
Sicherheitsbrille		mit Seitenschutz	EN 166

##### 8.2.2.2. Hautschutz

##### Handschutz:

Tragen Sie Handschuhe, die nach der EN 374-Norm getestet wurden. Durchdringungszeit beim Handschuhhersteller rückfragen. Die Wahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von anderen Qualitätsmerkmalen abhängig, die sich von Hersteller zu Hersteller unterscheiden. Handschuhe müssen nach jeder Verwendung und bei Auftreten von Verschleißspuren oder Perforation ersetzt werden

Handschutz					
Typ	Material	Permeation	Dicke (mm)	Durchdringung	Norm
Schutzhandschuhe	Polyethylen	6 (> 480 Minuten)	0.062		EN ISO 374,

##### Sonstigen Hautschutz

##### Materialien für Schutzkleidung:

Schutzkleidung benutzen. flammenhemmende antistatische Schutzkleidung. EN 1149-1, EN 1149-2, EN 1149-3, EN 168, EN 1149-5, EN ISO 14116

Fußschutz benutzen EN ISO 20345, EN ISO 13287



# COLEMAN FUEL

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878  
 Ausgabedatum: 13.01.2015 Überarbeitungsdatum: 15.05.2024 Ersetzt Version vom: 27.04.2020 Version: 6.0

### 8.2.2.3. Atemschutz

#### Atemschutz:

Atemschutz benutzen. EN 405

### 8.2.2.4. Thermische Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

#### Sonstige Angaben:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei Kontakt mit der Haut alle beschmutzten Kleidungsstücke ausziehen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Sicherheitsmaßnahmen beachten.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssig
Farbe	: Farblos.
Aussehen	: Fluid.
Molekulargewicht	: 97,58 g/mol mittel
Geruch	: Benzin.
Geruchsschwelle	: Nicht verfügbar
Schmelzpunkt	: Nicht anwendbar
Gefrierpunkt	: Nicht verfügbar
Siedepunkt	: 71 °C
Entzündbarkeit	: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Untere Explosionsgrenze	: Nicht verfügbar
Obere Explosionsgrenze	: Nicht verfügbar
Flammpunkt	: -17 °C
Zündtemperatur	: 223 °C
Zersetzungstemperatur	: Nicht verfügbar
pH-Wert	: Nicht verfügbar
Viskosität, kinematisch	: < 20,5 mm <sup>2</sup> /s 40°C
Viskosität, dynamisch	: 0,5 cP
Löslichkeit	: wasserunlöslich. löslich in den meisten organischen Lösemitteln.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow)	: Nicht verfügbar
Dampfdruck	: 23305 Pa bei 20°C
Dampfdruck bei 50°C	: 684,87 hPa
Dichte	: 694,4 kg/m <sup>3</sup>
Relative Dichte	: 0,694 bei 20°C
Relative Dampfdichte bei 20°C	: 1,1
Partikeleigenschaften	: Nicht anwendbar

### 9.2. Sonstige Angaben

#### 9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine weiteren Informationen verfügbar



# COLEMAN FUEL

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878  
 Ausgabedatum: 13.01.2015 Überarbeitungsdatum: 15.05.2024 Ersetzt Version vom: 27.04.2020 Version: 6.0

### 9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

VOC-Gehalt : 100 %

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Das Produkt ist nicht reaktiv unter normalen Gebrauchs-, Lagerungs- und Transportbedingungen. Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Kontakt mit heißen Oberflächen vermeiden. Wärme. Kein offenes Feuer, keine Funken. Alle Zündquellen entfernen.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel. Starke Säuren. Starke Alkalien. Starke Basen.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (Oral) : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)  
 Akute Toxizität (Dermal) : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)  
 Akute Toxizität (inhalativ) : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

#### Pentan (109-66-0)

LD50 oral Ratte	> 5000 mg/kg Körpergewicht
LC50 Inhalation - Ratte (Dämpfe)	> 25,3 mg/l/4h

#### Heptan; n-Heptan (142-82-5)

LD50 oral Ratte	17000 mg/kg Körpergewicht
LD50 Dermal Kaninchen	3000 mg/kg
LC50 Inhalation - Ratte (Dämpfe)	> 103 mg/l/4h



# COLEMAN FUEL

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878  
 Ausgabedatum: 13.01.2015 Überarbeitungsdatum: 15.05.2024 Ersetzt Version vom: 27.04.2020 Version: 6.0

<b>Kohlenwasserstoffe, C7-C9, n-Alkane, Isoalkane, cyclisch</b>	
LD50 oral Ratte	> 5000 ml/kg (OECD-Methode 403)
LD50 Dermal Ratte	2800 – 3100 mg/kg Körpergewicht
LD50 Dermal Kaninchen	> 2500 mg/kg (OECD-Methode 402)
LC50 Inhalation - Ratte (Staub/Nebel)	> 23,3 mg/l/4h (OECD-Methode 403)
<b>Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, Isoalkane, Cyclen, &lt;2% Aromaten</b>	
LD50 oral Ratte	> 15000 mg/kg Körpergewicht (OECD-Methode 401)
LD50 Dermal Kaninchen	≥ 3160 mg/kg Körpergewicht (OECD-Methode 402)
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Verursacht Hautreizungen.
Zusätzliche Hinweise	: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Keimzellmutagenität	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Karzinogenität	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
<b>Pentan (109-66-0)</b>	
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
<b>Heptan; n-Heptan (142-82-5)</b>	
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
<b>Kohlenwasserstoffe, C7-C9, n-Alkane, Isoalkane, cyclisch</b>	
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
<b>Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, Isoalkane, Cyclen, &lt;2% Aromaten</b>	
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
<b>Kohlenwasserstoffe, C7-C9, n-Alkane, Isoalkane, cyclisch</b>	
NOAEC (inhalativ, Ratte, Dampf, 90 Tage)	24,3 mg/l air (OECD-Methode 413)



# COLEMAN FUEL

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878  
Ausgabedatum: 13.01.2015 Überarbeitungsdatum: 15.05.2024 Ersetzt Version vom: 27.04.2020 Version: 6.0

### Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, Isoalkane, Cyclen, <2% Aromaten

NOAEL (oral, Ratte, 90 Tage)	≥ 500 mg/kg Körpergewicht (OECD-Methode 408)
------------------------------	--

NOAEC (inhalativ, Ratte, Dampf, 90 Tage)	> 10,4 mg/l air (OECD-Methode 413)
--	------------------------------------

Aspirationsgefahr : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

### COLEMAN FUEL

Viskosität, kinematisch	< 20,5 mm <sup>2</sup> /s 40°C
-------------------------	--------------------------------

### Kohlenwasserstoffe, C7-C9, n-Alkane, Isoalkane, cyclisch

Viskosität, kinematisch	< 2 mm <sup>2</sup> /s - 25.0°C - ASTM D7042 - D445
-------------------------	---

Aliphatischer, alicyclischer oder aromatischer Kohlenwasserstoff	Ja
--	----

### Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, Isoalkane, Cyclen, <2% Aromaten

Viskosität, kinematisch	< 20 mm <sup>2</sup> /s
-------------------------	-------------------------

## 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

### 11.2.1. Endokrinschädliche Eigenschaften

Gesundheitlichen Auswirkungen, die durch diese endokrinschädlichen Eigenschaften verursacht werden können : Keine Daten verfügbar

### 11.2.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.  
Gewässergefährdend, kurzfristige (akut) : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)  
Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### Pentan (109-66-0)

EC50 - Krebstiere [1]	9,74 mg/l
-----------------------	-----------

#### Heptan; n-Heptan (142-82-5)

LC50 - Fisch [1]	0,5 (0,1 – 1) mg/l
------------------	--------------------

EC50 - Krebstiere [1]	0,5 (0,1 – 1) mg/l
-----------------------	--------------------

EC50 72h - Alge [1]	0,5 (0,1 – 1) mg/l
---------------------	--------------------



# COLEMAN FUEL

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878  
 Ausgabedatum: 13.01.2015 Überarbeitungsdatum: 15.05.2024 Ersetzt Version vom: 27.04.2020 Version: 6.0

<b>Heptan; n-Heptan (142-82-5)</b>	
NOEC chronisch Krustentier	0,17 mg/l
<b>Kohlenwasserstoffe, C7-C9, n-Alkane, Isoalkane, cyclisch</b>	
LC50 - Fisch [1]	3 – 10 mg/l Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)
EC50 - Krebstiere [1]	4,6 – 10 mg/l Daphnia magna (Wasserfloh)
EC50 72h - Alge [1]	1 – 10 mg/l Selenastrum capricornutum
LOEC (chronisch)	0,32 mg/l Daphnia magna (Wasserfloh)
<b>Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, Isoalkane, Cyclen, &lt;2% Aromaten</b>	
LC50 - Fisch [1]	10 – 100 mg/l
EC50 - Krebstiere [1]	10 – 100 mg/l
EC50 72h - Alge [1]	10 – 100 mg/l
<b>12.2. Persistenz und Abbaubarkeit</b>	
<b>COLEMAN FUEL</b>	
Persistenz und Abbaubarkeit	nicht etabliert
<b>Pentan (109-66-0)</b>	
Biologischer Abbau	> 96 % (OECD-Methode 301F)
<b>Kohlenwasserstoffe, C7-C9, n-Alkane, Isoalkane, cyclisch</b>	
Biologischer Abbau	98 %
<b>12.3. Bioakkumulationspotenzial</b>	
<b>Pentan (109-66-0)</b>	
Biokonzentrationsfaktor (BCF REACH)	171
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	3,39
Bioakkumulationspotenzial	Hohes Potenzial (3).
<b>Heptan; n-Heptan (142-82-5)</b>	
Biokonzentrationsfaktor (BCF REACH)	2000
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	4,66
Bioakkumulationspotenzial	Hohes Potenzial (3).



# COLEMAN FUEL

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878  
 Ausgabedatum: 13.01.2015 Überarbeitungsdatum: 15.05.2024 Ersetzt Version vom: 27.04.2020 Version: 6.0

### 12.4. Mobilität im Boden

#### Pentan (109-66-0)

Oberflächenspannung	0,01547 N/m
Organischer Kohlenstoff Normalisierter Adsorptionskoeffizient (Log Koc)	80

#### Heptan; n-Heptan (142-82-5)

Oberflächenspannung	0,01978 N/m - 25°C
---------------------	--------------------

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

#### COLEMAN FUEL

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Wirkungen dieser Stoffe auf die Umwelt aufgrund ihrer endokrinschädlichen Eigenschaften zu machen : Keine Daten verfügbar.

### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall)	: Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen. Alle nationalen/lokalen Vorschriften beachten.
Verfahren der Abfallbehandlung	: Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen des zugelassenen Einsammlers entsorgen.
Empfehlungen für Entsorgung ins Abwasser	: Produkt nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.
Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung	: Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.
Zusätzliche Hinweise	: Im Behälter können sich entzündbare Dämpfe bilden. Leere Behälter nicht wiederverwenden.
EAK-Code	: Abfallschlüssel zu vervollständigen, je nach Nutzung und die Liste der Entscheidung 2000/352 / EG



# COLEMAN FUEL

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878  
 Ausgabedatum: 13.01.2015 Überarbeitungsdatum: 15.05.2024 Ersetzt Version vom: 27.04.2020 Version: 6.0

HP-Code

- : HP3 - ,entzündbar':
- entzündbarer flüssiger Abfall: flüssiger Abfall mit einem Flammpunkt von unter 60 °C oder Abfälle von Gasöl, Diesel und leichten Heizölen mit einem Flammpunkt von > 55 °C und ≤ 75 °C;
  - entzündbare pyrophore Flüssigkeiten und fester Abfall: fester oder flüssiger Abfall, der selbst in kleinen Mengen dazu neigt, sich in Berührung mit Luft innerhalb von fünf Minuten zu entzünden;
  - entzündbarer fester Abfall: fester Abfall, der leicht brennbar ist oder durch Reibung Brand verursachen oder fördern kann;
  - entzündbarer gasförmiger Abfall: gasförmiger Abfall, der an der Luft bei 20 °C und einem Standarddruck von 101,3 kPa entzündbar ist;
  - mit Wasser reagierender Abfall: Abfall, der bei Berührung mit Wasser gefährliche Mengen entzündbarer Gase abgibt;
  - sonstiger entzündbarer Abfall: entzündbare Aerosole, entzündbarer selbsterhitzungsfähiger Abfall, entzündbare organische Peroxide und entzündbarer selbstzersetzlicher Abfall.
- HP5 - ,Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)/Aspirationsgefahr': Abfall, der nach einmaliger oder nach wiederholter Exposition Toxizität für ein spezifisches Zielorgan verursachen kann oder akute toxische Wirkungen nach Aspiration verursacht.
- HP4 - ,reizend – Hautreizung und Augenschädigung': Abfall, der bei Applikation Hautreizungen oder Augenschädigungen verursachen kann.
- HP14 - ,ökotoxisch': Abfall, der unmittelbare oder mittelbare Gefahren für einen oder mehrere Umweltbereiche darstellt oder darstellen kann.

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
<b>14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer</b>				
UN 3295	UN 3295	UN 3295	UN 3295	UN 3295
<b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>				
KOHLENWASSERSTOFFE , FLÜSSIG, N.A.G. (ENTHAELT: Pentan ; Heptan; n-Heptan ; Kohlenwasserstoffe, C7-C9, n-Alkane, Isoalkane, cyclisch)	KOHLENWASSERSTOFFE , FLÜSSIG, N.A.G. (ENTHAELT: Pentan ; Heptan; n-Heptan ; Kohlenwasserstoffe, C7-C9, n-Alkane, Isoalkane, cyclisch)	Hydrocarbons, liquid, n.o.s. (CONTAINS : pentane ; heptane; n-heptane ; Hydrocarbons, C7-C9, n-alkanes, isoalkanes, cyclics)	KOHLENWASSERSTOFFE , FLÜSSIG, N.A.G. (ENTHAELT: Pentan ; Heptan; n-Heptan ; Kohlenwasserstoffe, C7-C9, n-Alkane, Isoalkane, cyclisch)	KOHLENWASSERSTOFFE , FLÜSSIG, N.A.G. (ENTHAELT: Pentan ; Heptan; n-Heptan ; Kohlenwasserstoffe, C7-C9, n-Alkane, Isoalkane, cyclisch)










# COLEMAN FUEL

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878  
 Ausgabedatum: 13.01.2015 Überarbeitungsdatum: 15.05.2024 Ersetzt Version vom: 27.04.2020 Version: 6.0

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
<b>Eintragung in das Beförderungspapier</b>				
UN 3295 KOHLENWASSERSTOFFE , FLÜSSIG, N.A.G. (ENTHAELT: Pentan ; Heptan; n-Heptan ; Kohlenwasserstoffe, C7- C9, n-Alkane, Isoalkane, cyclisch), 3, II, (D/E), UMWELTGEFÄHRDEND	UN 3295 KOHLENWASSERSTOFFE , FLÜSSIG, N.A.G. (ENTHAELT: Pentan ; Heptan; n-Heptan ; Kohlenwasserstoffe, C7- C9, n-Alkane, Isoalkane, cyclisch), 3, II, MEERESSCHADSTOFF/U MWELTGEFÄHRDEND	UN 3295 Hydrocarbons, liquid, n.o.s. (CONTAINS : pentane ; heptane; n- heptane ; Hydrocarbons, C7-C9, n-alkanes, isoalkanes, cyclics), 3, II, ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS	UN 3295 KOHLENWASSERSTOFFE , FLÜSSIG, N.A.G. (ENTHAELT: Pentan ; Heptan; n-Heptan ; Kohlenwasserstoffe, C7- C9, n-Alkane, Isoalkane, cyclisch), 3, II, UMWELTGEFÄHRDEND	UN 3295 KOHLENWASSERSTOFFE , FLÜSSIG, N.A.G. (ENTHAELT: Pentan ; Heptan; n-Heptan ; Kohlenwasserstoffe, C7- C9, n-Alkane, Isoalkane, cyclisch), 3, II, UMWELTGEFÄHRDEND
<b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>				
3	3	3	3	3
				
<b>14.4. Verpackungsgruppe</b>				
II	II	II	II	II
<b>14.5. Umweltgefahren</b>				
Umweltgefährlich: Ja	Umweltgefährlich: Ja Meeresschadstoff: Ja	Umweltgefährlich: Ja	Umweltgefährlich: Ja	Umweltgefährlich: Ja
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar				

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

#### Landtransport

Klassifizierungscode (ADR)	: F1
Sondervorschriften (ADR)	: 640D
Begrenzte Mengen (ADR)	: 1L
Freigestellte Mengen (ADR)	: E2
Verpackungsanweisungen (ADR)	: P001, IBC02, R001
Sondervorschriften für die Zusammenpackung (ADR)	: MP19
Anweisungen für ortsbewegliche Tanks und Schüttgut-Container (ADR)	: T7
Sondervorschriften für ortsbewegliche Tanks und Schüttgut-Container (ADR)	: TP1, TP8, TP28
Tankcodierung (ADR)	: LGBF
Fahrzeug für die Beförderung in Tanks	: FL
Beförderungskategorie (ADR)	: 2



# COLEMAN FUEL

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878  
 Ausgabedatum: 13.01.2015 Überarbeitungsdatum: 15.05.2024 Ersetzt Version vom: 27.04.2020 Version: 6.0

Sondervorschriften für die Beförderung- Betrieb (ADR) : S2, S20

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl) : 33

Orangefarbene Tafeln :



Tunnelbeschränkungscode (ADR) : D/E

### Seeschifftransport

Begrenzte Mengen (IMDG) : 1 L  
 Freigestellte Mengen (IMDG) : E2  
 Verpackungsanweisungen (IMDG) : P001  
 IBC-Verpackungsanweisungen (IMDG) : IBC02  
 Tankanweisungen (IMDG) : T7  
 Besondere Bestimmungen für Tanks (IMDG) : TP1, TP8, TP28  
 EmS-Nr. (Brand) : F-E  
 EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung) : S-D  
 Staukategorie (IMDG) : B  
 Eigenschaften und Bemerkungen (IMDG) : Nicht mischbar mit Wasser.

### Lufttransport

PCA freigestellte Mengen (IATA) : E2  
 PCA begrenzte Mengen (IATA) : Y341  
 PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA) : 1L  
 PCA Verpackungsvorschriften (IATA) : 353  
 PCA Max. Nettomenge (IATA) : 5L  
 CAO Verpackungsvorschriften (IATA) : 364  
 CAO Max. Nettomenge (IATA) : 60L  
 Sondervorschriften (IATA) : A3, A324  
 ERG-Code (IATA) : 3H

### Binnenschifftransport

Klassifizierungscode (ADN) : F1  
 Sondervorschriften (ADN) : 640C  
 Begrenzte Mengen (ADN) : 1 L  
 Freigestellte Mengen (ADN) : E2  
 Beförderung zugelassen (ADN) : T  
 Ausrüstung erforderlich (ADN) : PP, EX, A  
 Lüftung (ADN) : VE01  
 Anzahl der blauen Kegel/Lichter (ADN) : 1

### Bahntransport

Klassifizierungscode (RID) : F1  
 Sonderbestimmung (RID) : 640C  
 Begrenzte Mengen (RID) : 1L  
 Freigestellte Mengen (RID) : E2  
 Verpackungsanweisungen (RID) : P001



# COLEMAN FUEL

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878  
 Ausgabedatum: 13.01.2015 Überarbeitungsdatum: 15.05.2024 Ersetzt Version vom: 27.04.2020 Version: 6.0

Sondervorschriften für die Zusammenpackung (RID) : MP19  
 Anweisungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (RID) : T7  
 Besondere Bestimmungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (RID) : TP1, TP8, TP28  
 Tankcodierungen für RID-Tanks (RID) : L1.5BN  
 Beförderungskategorie (RID) : 2  
 Expressgut (RID) : CE7  
 Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (RID) : 33

### 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1. EU-Verordnungen

##### REACH Anhang XVII (Restriction List)

EU-Beschränkungsliste (REACH-Anhang XVII)		
Referenzcode	Anwendbar auf	Titel oder Beschreibung des Eintrags
3(a)	COLEMAN FUEL ; Pentan ; Heptan; n-Heptan ; Kohlenwasserstoffe, C7-C9, n-Alkane, Isoalkane, cyclisch ; Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, Isoalkane, Cyclen, <2% Aromaten	Stoffe oder Gemische, die den Kriterien einer der nachstehenden Gefahrenstufen oder -kategorien gemäß Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entsprechen: Gefahrenklassen 2.1 bis 2.4, 2.6 und 2.7, 2.8 Typen A und B, 2.9, 2.10, 2.12, 2.13 Kategorien 1 und 2, 2.14 Kategorien 1 und 2, 2.15 Typen A bis F
3(b)	COLEMAN FUEL ; Pentan ; Heptan; n-Heptan ; Kohlenwasserstoffe, C7-C9, n-Alkane, Isoalkane, cyclisch ; Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, Isoalkane, Cyclen, <2% Aromaten	Stoffe oder Gemische, die den Kriterien einer der nachstehenden Gefahrenstufen oder -kategorien gemäß Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entsprechen: Gefahrenklassen 3.1 bis 3.6, 3.7 Beeinträchtigung der Sexualfunktion und Fruchtbarkeit sowie der Entwicklung, 3.8 ausgenommen narkotisierende Wirkungen, 3.9 und 3.10
3(c)	COLEMAN FUEL ; Pentan ; Heptan; n-Heptan ; Kohlenwasserstoffe, C7-C9, n-Alkane, Isoalkane, cyclisch ; Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, Isoalkane, Cyclen, <2% Aromaten	Stoffe oder Gemische, die den Kriterien einer der nachstehenden Gefahrenstufen oder -kategorien gemäß Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entsprechen: Gefahrenklasse 4.1



# COLEMAN FUEL

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878  
 Ausgabedatum: 13.01.2015 Überarbeitungsdatum: 15.05.2024 Ersetzt Version vom: 27.04.2020 Version: 6.0

EU-Beschränkungsliste (REACH-Anhang XVII)		
Referenzcode	Anwendbar auf	Titel oder Beschreibung des Eintrags
40.	Pentan ; Heptan; n-Heptan ; Kohlenwasserstoffe, C7-C9, n-Alkane, Isoalkane, cyclisch ; Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n- Alkane, Isoalkane, Cyclen, <2% Aromaten	Stoffe, die als entzündbare Gase der Kategorien 1 oder 2, als entzündbare Flüssigkeiten der Kategorien 1, 2 oder 3, als entzündbare Feststoffe der Kategorie 1 oder 2, als Stoffe und Gemische, die bei Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln, der Kategorien 1, 2 oder 3, als selbstentzündliche (pyrophore) Flüssigkeiten der Kategorie 1 oder als selbstentzündliche (pyrophore) Feststoffe der Kategorie 1 eingestuft wurden, und zwar unabhängig davon, ob sie in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 aufgeführt sind.

### REACH Anhang XIV (Zulassungsliste)

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XIV (Zulassungsliste) gelistet sind

### REACH-Kandidatenliste (SVHC)

Enthält keine Stoffe, die auf der REACH-Kandidatenliste gelistet sind

### PIC-Verordnung (EU 649/2012, vorherige Zustimmung in Kenntnis der Sachlage)

Enthält keine Stoffe, die auf der PIC-Liste (Verordnung EU 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien) gelistet sind

### POP-Verordnung (EU 2019/1021, persistente organische Schadstoffe)

Enthält keine Stoffe, die auf der POP-Liste (Verordnung EU 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe) gelistet sind

### Verordnung über den Abbau der Ozonschicht (EU 1005/2009)

Enthält keinen Stoff, der unter die VERORDNUNG (EU) Nr. 1005/2009 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. September 2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, fällt.

### Verordnung über Güter mit doppeltem Verwendungszweck (428/2009)

Enthält keinen Stoff, der unter die VERORDNUNG (EG) Nr. 428/2009 DES RATES vom 5. Mai 2009 über eine Gemeinschaftsregelung für die Kontrolle der Ausfuhr, Verbringung, Vermittlung und Durchfuhr von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck fällt

### VOC-Richtlinie (2004/42)

VOC-Gehalt : 100 %

### Seveso-Richtlinie (2012/18/EU, Reduzierung von Katastrophenrisiken)

Seveso III Teil I (Gefahrenkategorien von gefährlichen Stoffen)	Mengenschwelle (in Tonnen)	
	Untere Klasse	Obere Klasse
P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN Entzündbare Flüssigkeiten der Gefahrenkategorie 2 oder 3, nicht erfasst unter P5a und P5b	5000	50000
E2 Gewässergefährdend, Gefahrenkategorie Chronisch 2	200	500



# COLEMAN FUEL

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878  
Ausgabedatum: 13.01.2015 Überarbeitungsdatum: 15.05.2024 Ersetzt Version vom: 27.04.2020 Version: 6.0

### Verordnung über Ausgangsstoffe für Explosivstoffe (EU 2019/1148)

Enthält keine Stoffe, die auf der Liste zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (Verordnung EU 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe) gelistet sind

### Verordnung über Drogenausgangsstoffe (EG 273/2004)

Enthält keinen Stoff, der unter die Verordnung (EG) 273/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Februar 2004 über die Herstellung und das Inverkehrbringen bestimmter Stoffe, die zur unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen verwendet werden, fällt.

#### 15.1.2. Nationale Vorschriften

Alle nationalen/lokalen Vorschriften beachten

#### Deutschland

Wassergefährdungsklasse (WGK) : WGK 2, Deutlich wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1).  
Störfall-Verordnung (12. BImSchV) : Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BImSchV)

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise			
Abschnitt	Geändertes Element	Modifikation	Anmerkungen
	SDB-Format EU	Geändert	
1.1	Handelsname	Hinzugefügt	
1.1	Name	Hinzugefügt	
1.2	Verwendung des Stoffs/des Gemischs	Hinzugefügt	
1.2	Verwendung des Stoffs/des Gemischs	Entfernt	
2.2	Sicherheitshinweise (CLP)	Geändert	
3	Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen	Geändert	
4.1	Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt	Geändert	
4.1	Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein	Geändert	
4.2	Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt	Hinzugefügt	
5.1	Geeignete Löschmittel	Geändert	
5.2	Explosionsgefahr	Hinzugefügt	
5.3	Brandschutzvorkehrungen	Geändert	
5.3	Löschanweisungen	Geändert	
6.1	Notfallmaßnahmen	Geändert	
6.1	Allgemeine Maßnahmen	Geändert	



# COLEMAN FUEL

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878  
 Ausgabedatum: 13.01.2015 Überarbeitungsdatum: 15.05.2024 Ersetzt Version vom: 27.04.2020 Version: 6.0

Änderungshinweise			
Abschnitt	Geändertes Element	Modifikation	Anmerkungen
6.1	Schutzausrüstung	Hinzugefügt	
6.1	Notfallmaßnahmen	Geändert	
6.2	Umweltschutzmaßnahmen	Geändert	
6.3	Sonstige Angaben	Geändert	
6.3	Zur Rückhaltung	Geändert	
6.4	Verweis auf andere Abschnitte (8, 13)	Geändert	
7.1	Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	Geändert	
7.2	Zusammenlagerungsverbote	Hinzugefügt	
7.2	Wärme- oder Zündquellen	Hinzugefügt	
7.2	Verpackungsmaterialien	Hinzugefügt	
8.2	Haut- und Körperschutz	Entfernt	
8.2	Sonstige Angaben	Geändert	
8.2	Persönliche Schutzausrüstung	Hinzugefügt	
8.2	Augenschutz	Geändert	
8.2	Geeignete technische Steuerungseinrichtungen	Geändert	
9.1	Molekulargewicht	Geändert	
9.1	Viskosität, dynamisch	Geändert	
9.1	Dampfdruck bei 50°C	Geändert	
9.1	Dampfdruck	Geändert	
9.1	Relative Dampfdichte bei 20°C	Geändert	
9.1	Relative Dichte	Geändert	
9.1	Flammpunkt	Geändert	
9.1	Siedepunkt	Geändert	
9.1	Zündtemperatur	Geändert	
9.1	Dichte	Geändert	
10.1	Reaktivität	Geändert	
11.1	Zusätzliche Hinweise	Entfernt	
11.2.	Gesundheitlichen Auswirkungen, die durch diese endokrinschädlichen Eigenschaften verursacht werden können	Hinzugefügt	



# COLEMAN FUEL

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878  
 Ausgabedatum: 13.01.2015 Überarbeitungsdatum: 15.05.2024 Ersetzt Version vom: 27.04.2020 Version: 6.0

Änderungshinweise			
Abschnitt	Geändertes Element	Modifikation	Anmerkungen
12.6	Wirkungen dieser Stoffe auf die Umwelt aufgrund ihrer endokrinschädlichen Eigenschaften zu machen	Hinzugefügt	
13.1	H-Code	Geändert	
13.1	Empfehlungen für die Abfallentsorgung	Geändert	
13.1	Empfehlungen für Entsorgung ins Abwasser	Geändert	
13.1	Zusätzliche Hinweise	Geändert	
14	Beförderung zugelassen (ADN)	Hinzugefügt	
14	Offizielle Benennung für die Beförderung (RID)	Geändert	
14	Tankcodierungen für RID-Tanks (RID)	Geändert	
14	Verpackungsanweisungen (RID)	Geändert	
14	Sonderbestimmung (RID)	Geändert	
14	Sondervorschriften (IATA)	Geändert	
14.6	Sondervorschriften (ADN)	Geändert	
15	Stoffe, die auf der REACH-Kandidatenliste gelistet sind	Hinzugefügt	
15.1	Lagerklasse (LGK, TRGS 510)	Hinzugefügt	
16	Datenquellen	Geändert	
16	Abkürzungen und Akronyme	Geändert	

Abkürzungen und Akronyme:	
ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ATE	Schätzwert der akuten Toxizität
BKF	Biokonzentrationsfaktor
IARC	Internationale Agentur für Krebsforschung
LC50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration
CLP	Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
DMEL	Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung
DNEL	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung



# COLEMAN FUEL

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878  
 Ausgabedatum: 13.01.2015 Überarbeitungsdatum: 15.05.2024 Ersetzt Version vom: 27.04.2020 Version: 6.0

Abkürzungen und Akronyme:	
EC50	Mittlere effektive Konzentration
SDB	Sicherheitsdatenblatt
IATA	Verband für den internationalen Lufttransport
IMDG	Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport
LD50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)
LOAEL	Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung
NOAEC	Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOAEL	Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOEC	Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT	Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
REACH	Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
STP	Kläranlage
TLM	Median Toleranzgrenze
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
BLV	Biologischer Grenzwert
BOD	Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)
COD	Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)
EG-Nr.	Europäische Gemeinschaft Nummer
EN	Europäische Norm
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert
ThSB	Theoretischer Sauerstoffbedarf (ThSB)
VOC	Flüchtige organische Verbindungen
CAS-Nr.	Chemical Abstract Service - Nummer
N.A.G.	Nicht Anderweitig Genannt
ED	Endokrinschädliche Eigenschaften
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
IOELV	Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte





# COLEMAN FUEL

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878  
 Ausgabedatum: 13.01.2015 Überarbeitungsdatum: 15.05.2024 Ersetzt Version vom: 27.04.2020 Version: 6.0

### Abkürzungen und Akronyme:

WGK	Wassergefährdungsklasse
-----	-------------------------

Datenquellen	: VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 . ECHA (Europäische Chemikalienagentur). Sicherheitsdokumente des Lieferanten.
Schulungshinweise	: Beachten Sie die Empfehlungen zur Verwendung, zur Lagerung, zur Wartung und zum Austausch. Als normaler Gebrauch dieses Produktes gilt eizig und allein der auf der Produktpackung vermerkte Gebrauch.
Sonstige Angaben	: ABLEHNUNG DER HAFTUNG Wir haben die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen von Quellen bezogen, die wir für zuverlässig halten. Die Richtigkeit der ausdrücklichen oder konkludenten Information kann nicht gewährleistet werden. Die Bedingungen oder Methoden der Handhabung, Lagerung, Benutzung oder Entsorgung des Produkts entziehen sich unserer Kontrolle und eventuell auch unseren Kenntnissen. Aus diesen und anderen Gründen übernehmen wir keine Verantwortung und lehnen ausdrücklich Haftung für Verlust, Schaden oder Kosten ab, die aus der Handhabung, Lagerung, Verwendung oder Entsorgung des Produkts entstehen könnten oder damit in irgendeiner Weise verbunden sind. Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde für dieses Produkt erstellt und darf nur für dieses verwendet werden. Wird das Produkt als Bestandteil eines anderen Produkts verwendet, gelten die im Datenblatt angegebenen Informationen möglicherweise nicht. Alle nationalen/lokalen Vorschriften beachten.

### Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 1	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 2	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2
Aquatic Chronic 3	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3
Asp. Tox. 1	Aspirationsgefahr, Kategorie 1
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
Flam. Liq. 2	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2
Flam. Liq. 3	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.



# COLEMAN FUEL

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878  
 Ausgabedatum: 13.01.2015 Überarbeitungsdatum: 15.05.2024 Ersetzt Version vom: 27.04.2020 Version: 6.0

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:	
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, betäubende Wirkungen

Verwendete Einstufung und Verfahren für die Erstellung der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]:		
Flam. Liq. 2	H225	Berechnungsmethoden
Skin Irrit. 2	H315	Berechnungsmethoden
STOT SE 3	H336	Berechnungsmethoden
Asp. Tox. 1	H304	Berechnungsmethoden
Aquatic Chronic 2	H411	Berechnungsmethoden

Sicherheitsdatenblatt (SDB), EU

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden.